

**Interpellation Würth-Rapperswil-Jona (23 Mitunterzeichnende):**  
**«Wird das Linthgebiet medienmässig abgehängt?»**

Anfangs Juli 2007 hat der Bundesrat die TV-Versorgungsgebiete festgelegt, nachdem zuvor für die Ostschweiz zwei Anhörungen stattfanden. Nachdem in der zweiten Anhörung für das Gebiet des Kantons Zürich keine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil mehr vorgesehen war, hat sich der Bundesrat aufgrund der Stellungnahmen schliesslich trotzdem dazu entschieden, der Region 10 (Zürich-Nordostschweiz) ein Versorgungsgebiet für eine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil zuzusprechen. Dieses umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau sowie den Wahlkreis Wil, nicht aber die Region Linthgebiet. Ganz entfallen die ursprünglich dem Konzessionsgebiet von TeleZüri zugeschlagenen Versorgungsgebiete im Kanton Schwyz und Glarus. Diese Einteilung ist aus Sicht des Kantons St.Gallen im Allgemeinen und des Linthgebiets im Besonderen unbefriedigend. Währenddem Bedürfnissen der Region Wil, sich mit Informationen aus dem Raum Zürich beliefern zu lassen, Rechnung getragen wurde, wird diesem Bedürfnis für die Region Linthgebiet nicht entsprochen. Dies obschon das Linthgebiet wirtschaftlich und gesellschaftlich noch ausgeprägter der Region Zürich zugewandt ist und ein klar ausgewiesenes Bedürfnis hat, neben den Informationen aus dem Kanton St.Gallen sich auch über das Geschehen im Raum Zürich orientieren zu können.

Das Bedürfnis der Region Linthgebiet ist dabei heute insbesondere auf den Empfang von TeleZüri ausgerichtet. Bewirbt sich TeleZüri erfolgreich um die Konzession für die Versorgungsregion 10, würde das Linthgebiet zukünftig nicht mehr im Sendegebiet liegen. Ein entsprechender Rückzug von TeleZüri würde in der Bevölkerung nicht verstanden. Ähnliches gilt auch für die bisherigen Sendegebiete in den Kantonen Glarus und Schwyz.

Das Linthgebiet ist wirtschaftlich und gesellschaftlich stark auf den Grossraum Zürich ausgerichtet. Kantone und Gemeinden in diesem Raum verstärken neuerdings mit der Metropolitarkonferenz Zürich auch die Koordination in den Bereichen Verkehr, Siedlung, Kultur, Tourismus usw. Gerade auch vor dem Hintergrund der verstärkten Bemühungen um grenzüberschreitende Zusammenarbeit würde ein medienpolitischer Entscheid, der mit den natürlichen Grenzen des Gesellschafts- und Wirtschaftsraums Zürich nicht übereinstimmt, nicht verstanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die St.Galler Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass im Bereich der Region Linthgebiet eine Korrektur des Versorgungsgebiets 10 vorzunehmen ist und eine analoge Überlagerung mit dem Versorgungsgebiet der Region 11 herzustellen ist, wie dies im Raum Wil ebenfalls besteht?
2. Was unternimmt die Regierung des Kantons St.Gallen, um diesen nicht nachvollziehbaren Entscheid des Bundesrats zu korrigieren?»

24. September 2007

Würth-Rapperswil-Jona

Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Altenrhein, Brühwiler-Oberbüren, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil, Eugster-Wil, Frei-Diepoldsau, Frei Gschwend-Rapperswil-Jona, Göldi-Gommiswald, Häne-Kirchberg, Hasler-Widnau, Hug-Muolen, Keller-

Rapperswil-Jona, Kühne-Flawil, Lorenz-Kronbühl, Sartory-Wil, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Stadler-Bazenheid, Storchenegger-Jonschwil, Widmer-Wittenbach, Würth-Goldach